

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

des Jobcenters Kreis Wesel
für das Jahr 2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	- 3 -
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	- 3 -
3.	Geschäftspolitische Ziele 2024.....	- 9 -
4.	Haushaltsmittel 2024.....	- 10 -
5.	Handlungsansätze 2024.....	- 11 -
6.	Arbeitsmarktinstrumente für Langzeitarbeitslose.....	- 22 -

Anlage:

Bildungszielplanung 2024

1. Einleitung

Das Jobcenter Kreis Wesel erstellt auf der Basis geschäftspolitischer Ziele und der aktuellen Lage und Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt sein regionales Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 und legt damit Ziele und Schwerpunkte der arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten fest. Es verschafft Transparenz über den Einsatz von Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik und ist als Orientierungshilfe zum Erreichen der operativen Ziele zu verstehen. Zeitgleich dient es der Steuerung und Kontrolle im Jahresverlauf und ist Basis für den Soll-Ist-Vergleich im Rahmen der Eingliederungsbilanz. Ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms ist die Aufteilung der Haushaltsmittel des Eingliederungstitels sowie die Bildungszielplanung (siehe Anlage). Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt die praktische Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Kreis Wesel dar.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist sowohl an einen internen als auch externen Adressatenkreis gerichtet. Zu den externen Adressaten zählen die Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, intern kommt dem Programm eine wichtige Orientierungs- und Informationsfunktion für die Mitarbeiter*innen zu.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1. Konjunkturelle Entwicklung

Die angespannte wirtschaftliche Lage macht sich im Oktober 2023 bereits auf den regionalen Arbeitsmärkten bemerkbar. Die wirtschaftliche Entwicklung in der ersten Jahreshälfte 2023 erhielt unter anderem wegen der hohen Inflation, dem Einbruch der Auslandsnachfrage nach deutschen Produkten und dem schwachen Inlandskonsum einen weiteren Dämpfer. Die bis zum Ende des Jahres 2022 bereits geschrumpfte Wirtschaft, konnte sich im Frühjahr 2023 nicht erholen.

Im IAB-Kurzbericht 20/2023 (Oktober 2023) wird für die Jahre 2023/2024 folgende Prognose abgegeben:

- Der für 2023 erwartete Konjunkturrückgang von 2022 des BIP in Höhe von -0,4% wird weiter nach unten auf -0,6% korrigiert. Dabei erwartet das IAB für 2024 eine Erholung des Wachstums von 1,1% sowie einer geringeren Inflationsrate.
- Der regionale Arbeitsmarkt wird durch die angespannte wirtschaftliche Lage beeinträchtigt. Die Unternehmen versuchen wegen der anhaltenden Arbeitskräfteknappheit ihre Beschäftigung zu halten oder weiter auszubauen.

- Im Jahresdurchschnitt 2023 wird die Zahl der Erwerbstätigen um 249.000 (+0,7%) über dem Vorjahr liegen. Für das Jahr 2024 wird ein weiterer Anstieg um 139.600 Erwerbstätige (+0,4%) prognostiziert, sodass die Gesamtzahl von 34,9 Millionen in der Bundesrepublik erreicht wird.
Gleichzeitig steigt die Zahl der Arbeitslosen bis Ende 2023 voraussichtlich um 188.000 Personen, vor allem bedingt durch den statistischen Überhang durch die Registrierung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung. Für 2024 ist eine weitere Steigerung um rund 56.000 Personen zu erwarten.
- Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit wird dabei in fast allen Bundesländern mit Steigerung zu erwarten sein. Während im Bereich der Grundsicherung (SGB II) in nahezu allen Regionen die Arbeitslosigkeit zunimmt, erwartet das IAB in einigen Bundesgebieten sogar einen Abbau bei der Arbeitslosigkeit im SGB III.
- Wegen der unsicheren geopolitischen Lage sind auch die Prognosen für das Jahr 2024 weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt.

2.2. Lokale Rahmenbedingungen aus Sicht des Jobcenters Kreis Wesel

Stand September 2023 konnten 132 Menschen aus der Ukraine, darunter 52 Frauen, in den Arbeitsmarkt integriert werden. Einer raschen Integration stehen immer noch oft fehlende Sprachkenntnisse und fehlende Kindesbetreuung im Weg. Gerade bei der eher ländlichen Struktur im Kreis Wesel mit 13 Städten und Gemeinden sind die Wartezeiten auf den Integrationskurs aufgrund von fehlenden Räumlichkeiten oder Lehrpersonal weiterhin viel zu lang. Daher wurde im Rahmen der Zielausrichtung für 2024 das Vorgehen zur Integrationsarbeit geändert, sodass nun auch Integrationsarbeit ohne erfolgte Sprachkurs-Teilnahme verstärkt stattfinden soll. Dies fordert einen erhöhten Einsatz der vorhandenen Vermittlungsfachkräfte.

Während zu Beginn des Jahres 2023 noch die Erwartungen zu nachzüglerischen Corona-Maßnahmen Berücksichtigung fanden, haben sich diese nicht mehr bestätigt. Zwar berichten die Nachrichten noch von Varianten und entsprechenden Fallzahlen, jedoch hat sich der Alltag normalisiert und zu weiteren Einschränkungen kam es in diesem Zusammenhang in der Region nicht mehr. Die Planung für 2024 wird ohne Corona-Berücksichtigung erstmals wieder aufgenommen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen, die infolge des geführten Krieges gegen die Ukraine entstanden sind, haben im Winter 2022/2023 zu einer hohen inflationären Entwicklung geführt. Dies lag unter anderem an den gestiegenen Energiekosten, sowie Preissteigerungen bei allen weiteren Gütern, die im Januar 2023 zu einem Höchststand von 8,7% führten. Inzwischen sank die Inflationsrate im September auf 4,5%. In der reinen Betrachtung der Kerninflation, also die Teuerung aller Güter ohne Energie und Nahrungsmittel, betrug sie im September 2023 ebenfalls 4,5% und ist zum Haupttreiber der Teuerung geworden. Der Sachverständigenrat für Wirtschaft geht in seinem Jahresgutachten davon aus, dass die Gesamtrate der Inflation in 2023 bei 6,1% abschließt und im kommenden Jahr nur noch 2,6% erreicht. Bedingt durch die inflationäre Entwicklung, musste die Europäische Zentralbank (EZB) im September 2023 die Leitzinsen zum zehnten Mal in Folge um insgesamt 4,5 Prozentpunkte anheben. Entsprechend sind die Marktzinsen seit Juli 2022 deutlich angestiegen und die Kreditvergabe an Unternehmen und private Haushalte hat sich abgekühlt.

Dies hat auch in der Region des Jobcenters Kreis Wesel bei den besonders zinsreagiblen Bau- und Unternehmensinvestitionen zu einem Rückgang der Nachfrage geführt. Ebenfalls ist das Konsumverhalten der privaten Haushalte deutlich gesunken. Auch weltweite Zentralbanken außerhalb des Euro-Raumes waren gezwungen, ihre Geldpolitik zu verändern und haben teilweise deutlich höhere Zinsmaßnahmen ergriffen, um den Inflationsraten entgegen zu wirken. Diese Maßnahmen ließen seit dem Frühjahr für die globale Industrieproduktion und der für die deutsche Wirtschaft besonders wichtige Warenhandel, von dem auch unsere Region abhängig ist, nur eine schwache Entwicklung zu.

Aufgrund der schwachen Konjunktur und einer rückläufigen Inflation ist davon auszugehen, dass die Märkte keine weiteren Erhöhungen der Leitzinsen zu erwarten haben. Dennoch dürfte sich die aktuelle Geldpolitik im nächsten Jahr noch auf die inländische Nachfrage auswirken. Bei außenwirtschaftlichen Impulsen ist für Deutschland im Jahr 2024 davon auszugehen, dass die Entwicklung weiterhin schwach bleiben wird und sich kaum positive Tendenzen gegenüber dem Jahr 2023 abzeichnen.

Auch die Märkte der Energieversorger lassen in den ersten Prognosen von Beobachtern der Verbrauchermärkte für den Beginn des kommenden Jahres deutlich günstigere Preisentwicklungen erkennen, sodass sich die Strom- und Gaspreise ebenfalls zu einer Entlastung für Unternehmens- und Privathaushalte innerhalb der Region entwickeln. Insbesondere die stark stromabhängigen Unternehmen, wie das Aluminiumwerk in Voerde-Emmelsum, können von dieser Entwicklung profitieren.

Die aktuelle Entwicklung bei den Arbeitslosenzahlen im SGB II nimmt weiter zu. Im September lag die Arbeitslosenquote für das Jobcenter Kreis Wesel bei 4,9%, dies sind zum Vorjahr 0,3 Prozentpunkte mehr. Auch die Arbeitsmarktprognosen des IAB gehen für unsere Region davon aus, dass die Anzahl der Arbeitslosen im SGB II im Jahr 2024 weiter steigt und verfestigt, während sie im Bereich des SGB III eher abnehmen wird. Ebenfalls prognostiziert der IAB für 2024 einen Anstieg der Beschäftigung für den Agenturbezirk Wesel während insgesamt die Arbeitslosigkeit sinkt.

Diese Prognose spiegelt die aktuelle Entwicklung unserer Kundinnen und Kunden wieder. Beschäftigungslose mit guten Integrationschancen, die den zwar angespannten aber dennoch regionalen stabilen Arbeitsmarkt innerhalb der letzten zwei Jahre für sich nutzen konnten, haben den Kundenbestand verlassen. Das verbliebene Kundenpotenzial, dem die Aufnahme einer Beschäftigung nicht gelang, ist weiterhin geprägt durch einen hohen Anteil von Bewerbenden, deren persönliche Hemmnisse einen intensiveren Betreuungsaufwand bedeuten und intensivere Stabilisierungs- und Aktivierungsmaßnahmen – auch nach einer Arbeitsaufnahme – erforderlich machen.

Der Anteil geflüchteter Bewerber*innen, hierunter aktuell 3.196 Personen aus der Ukraine, hat sich weiterhin erhöht. Darunter konnten erst 18,7% mindestens Grundkenntnisse bei den Sprachkenntnissen und Alphabetisierungskursen erwerben, da immer noch regional zeitnahe und ausreichende Angebote fehlen. 66,5% der zu berücksichtigen erwerbsfähigen Personen aus der Ukraine, fehlen ausreichende Qualifikationen und stehen für Tätigkeiten auf dem Helferniveau zur Verfügung, sofern die fehlende Kindesbetreuung die Integrationschancen nicht noch weiter verschlechtern.

Die Gewinnung von Arbeitgeber*innen, die langfristige Arbeitsverträge mit geflüchteten Menschen abschließen, wurde durch die Zurückhaltung aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage erschwert. Gelungene Integrationen wurden in diesem Jahr auch weiterhin überwiegend im Helferbereich realisiert. Die Ausrichtung für 2024 geflüchtete Menschen auch ohne ausreichende Sprachkenntnisse zu vermitteln, wurde bereits im laufenden Jahr durch das Jobcenter Kreis Wesel aktiv verfolgt.

Der Arbeitsmarkt der Teilzeitbeschäftigungen und geringfügige Beschäftigungen haben im Bezirk wieder stark zugenommen. Allein bei den Teilzeitbeschäftigungen konnte der Agenturbezirk ein Plus von 59% zum Vorjahr verzeichnen. Diese Arbeitsplatzangebote bieten gute Einstiegschancen für Personen, die bisher nur geringe oder keine qualifizierten

Berufsabschlüsse vorweisen können. Der erwartete Qualifizierungsansatz über Förderungen von Beschäftigten blieb in 2023 weiterhin aus. Lediglich 8 Beschäftigtenförderungen konnte das Jobcenter Kreis Wesel aktuell unterstützen. Auch in 2024 wird aktiv an dieser Unterstützungsleistung gearbeitet, um den sich erholenden Arbeitsmarkt für ungelernete Arbeitskräfte mit Möglichkeiten der Qualifikation innerhalb einer Beschäftigung den Einstieg zu erleichtern.

Die vorbenannte Entwicklung des Arbeitsmarktes bietet weiterhin Möglichkeiten verstärkt Frauen am Arbeitsmarkt zu etablieren und diesen eine nachhaltige und auskömmliche berufliche Perspektive zur ermöglichen. Hierfür werden potentielle Kundinnen bei Erfordernis auch durch Stabilisierungs- und Aktivierungsmaßnahmen sukzessive und individuell an den Arbeitsmarkt herangeführt. Individuelle Vorbereitungsphasen sind an den Stellen erforderlich, an denen u.a. Migrationsdefizite, interkulturellen Dissensen oder Betreuungsproblematiken vor einer Arbeitsaufnahme überwunden werden müssen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Stellen im Bestand ist zum Vorjahr um 424 Stellen (26%) gestiegen, daraus entwickeln sich auch Chancen für geringqualifizierte Beschäftigte am regionalen Arbeitsmarkt. Auch die Brancheneinschätzung geht für 2024 von einer positiven Entwicklung für den regionalen Markt aus. Lediglich in den Branchen Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, dem Handel und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen und Metallerzeugung und -bearbeitung werden sinkende Werte erwartet. Die damit verbundene sinkende Nachfrage an Arbeitskräften für den Sektor Arbeitnehmerüberlassung, mindert die Chancen für einen großen Anteil der unqualifizierten Leistungsempfänger in SGB II. Die Region profitiert weiterhin durch den Ausbau der Logistikbranche, beispielsweise durch die Firma Fiege Logistik in Hamminkeln und dem Delta Port in Wesel, sowie geplanter Neuansiedlungen wie Rheinmetall am Flughafen in Weeze (Kreis Kleve).

Aufgrund der unterjährigen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, hat sich der lokale Arbeitsmarkt verschlechtert. Im Oktober 2023 fällt das regionale Arbeits- und Ausbildungsstellenpotenzial (11.793) gegenüber dem Vorjahresmonat (VJM) um 35,8% niedriger aus. Auch die Vakanzzeit von gemeldeten Arbeitsstellen hat sich durchschnittlich verlängert, sodass eine Besetzung gemeldeter Arbeitsstellen ca. 8 Tage (zum VJ +0,5) länger dauert als im Vorjahr. 69,5% (zum VJ +2,3%) der gemeldeten Stellen sind auf Fachkraftniveau, zeitgleich stehen 30,5% (zum VJ -2,4%) offene Arbeitsstellen mit einem Anforderungsniveau für Helfer- und Anlernertätigkeiten zur Verfügung. Dem gegenüber stehen 11.745 Arbeitslose aus dem SGB II, davon sind 26,4% Fachkräfte und 73,6% Arbeitslose auf Helferniveau.

Die Anzahl des Ausbildungsstellenpotenzials (4.117) im Kreis Wesel ist im Vergleich zum VJM weiter zurückgegangen (-12,7%). Im SGB II-Bereich konnte im Vergleich zum VJ der Bestand der Bewerber*innen erhöht werden (+53,6%). Auch in 2024 soll sich dieser Trend fortsetzen, um die Zahl der Integrationen in Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr zu erhöhen.

3. Geschäftspolitische Ziele 2024

Die grundsätzlichen Ziele der Grundsicherung sind in § 1 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) festgelegt:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit, einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Zielplanung SGB II bleibt mit Blick auf das Jahr 2024 unverändert. Die geschlechterspezifische Zielplanung wird weiterhin bei der Integrationsquote und auch beim Leistungsbezug vorgenommen. Dabei kommt es darauf an, mit den richtigen Ansätzen auf die unterschiedlichen Bedarfe der Kundinnen und Kunden einzugehen und damit Integrationschancen und Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen zu erhöhen.

Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen. Chancengerechtigkeit bedeutet auch die Potenziale von Menschen mit Behinderungen zu erkennen und einzubeziehen.

Ergänzend wird das Jobcenter Kreis Wesel die folgenden Schwerpunkte des MAGS NRW und der Regionaldirektion NRW aus dem Jahr 2023 weiterverfolgen, da sich diese bewährt haben:

1. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden
2. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen
3. Weiterentwicklung der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung
4. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen
5. Menschen mit Flucht und Zuwanderungsgeschichte für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen
6. Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen – Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

4. Haushaltsmittel 2024

Nach der Schätzwerttabelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) werden dem Jobcenter Kreis Wesel im Jahre 2024 folgende Haushaltsmittel zugeteilt:

Position	Budget 2023	Budget 2024
Eingliederungsleistungen	27.070.187 €	24.495.501 €
Verwaltungshaushalt	32.091.135 €	31.417.924 €
Gesamtbudget	59.161.322 €	55.913.425 €

Damit erfolgte eine Senkung des Eingliederungsbudgets um 9,5% und des Verwaltungsbudgets um 2,1%.

Die Detailplanungen, wie z.B. die Mittelverteilung und Teilnehmer*inneneintrittszahlen, werden gesondert vorgenommen und sind Bestandteil der Maßnahmen- bzw. Eintrittsplanung des Jobcenters Kreis Wesel.

5. Handlungsansätze 2024

Zur Umsetzung der geschäftspolitischen Schwerpunkte plant das Jobcenter Kreis Wesel für das Jahr 2024 die folgenden Handlungsansätze.

5.1. Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf, Integration von Jugendlichen, insbesondere die Verbesserung des Ausbildungsmarktes

Operationalisierung	Umsetzung
Verbesserung der Selbstvermarktung unterstützen	<ul style="list-style-type: none">• sehr frühzeitige Kontaktierung/Beratung der Schulabgänger*innen zur Unterstützung bei der beruflichen Orientierung• Hilfen während der Ausbildung incl. Studium zur Stabilisierung und Vermeidung von Abbrüchen

<p>Verbesserung der Integrationschancen der Jugendlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • monatlicher Kontakt mit allen arbeitslosen Jugendlichen • zeitnahe Einschaltung bewerberorientierter Arbeitgeberservice (BAGS) • zeitnahe Einmündung in eine passende Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahme • gemeinsame Hotline zur Verbesserung der Erreichbarkeit für alle Jugendlichen • Durchführung und/oder Beteiligung an Speed-Datings und Jobbörsen, auch um den Bekanntheitsgrad der JBA's zu steigern • Verbesserung der Integrationschancen von Geflüchteten
<p>Ausbildungsstellenakquise und Vermittlung → mehr Berufsabschlüsse für die Kund*innen-Gruppe U25</p>	<ul style="list-style-type: none"> • gezielte Ansprachen der Arbeitgebenden zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten • Akquise und Vermittlung durch vier spezielle Ausbildungsberater*innen kreisweit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS) • Nutzung aller im Rahmen des Programms „Ausbildungswege NRW“ zusätzlich zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze
<p>Projekte des Kreises Wesel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) • Beteiligung/Mitwirkung KIM
<p>Verstärkter Einsatz des Produkts „Ausbildungsbegleitende Hilfen im Rahmen von AsAFlex“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Bewerber*innen, die für eine erfolgreiche Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses aufgrund ihrer persönlichen Zugangsvoraussetzungen fortlaufend Begleitung benötigen

<p>Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteur*innen im Rahmen der Integration Jugendlicher (SGB II, SGB III, SGB VIII) in den Jugendberufsagenturen in Moers, Kamp-Lintfort, Wesel und Dinslaken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntheitsgrad der Jugendberufsagenturen durch entsprechende Aktivitäten steigern sowie die Zusammenarbeit zwischen den Trägern verbessern • eigene Homepage der JuBAs im Kreis Wesel nutzen für News, positive Beispiele und Bekanntgabe von Terminen aller Kooperationspartner zur JBA • gemeinsame Fallbesprechungen mit den Trägern SGB III, VIII und XII sowie mit den Trägern der freien Jugendhilfe • Ausrichtung von Gruppeninformationsveranstaltungen, z. B. für Alleinerziehende oder Geflüchtete • Einbindung von Schule in den Einmündungs- und Orientierungsprozess • regelmäßiger Austausch mit den Leitungen der lokalen Jugendämter quartalsweise • verbesserte Abstimmung der Maßnahme- und Aktivitätenplanung mit der Agentur für Arbeit sowie Fortschreibung des rechtskreisübergreifenden Schnittstellenkonzeptes U25
<p>Beteiligung an der Ausbildungsinitiative Kreis Wesel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • im Zeitraum von Mai bis Oktober werden junge Menschen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben, durch die Vorstellung aller wichtigen Förderinstrumente (z.B. AsA flex, EQ, BvB) und Ausbildungsberufe, die bei Jugendlichen nicht so präsent oder wenig nachgefragt sind, verstärkt bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle unterstützt. • Vorstellung von erfolgreichen Praxisbeispielen in der lokalen Presse

Woche der Ausbildung	Durchführung der Woche der Ausbildung nach Absprache mit den Akteuren der JBA's (11.03.-15.03.2024)
Aufsuchende Beratung	Aufsuchende Beratungsangebote für junge Menschen

5.2. Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfes

Operationalisierung	Umsetzung
Fortführung der Initiative Erstausbildung junger Erwachsener (25-35 Jahre) „Zukunftstarter“	Bewerber*innen identifizieren, aktivieren und motivieren, an Maßnahmen zum Erwerb eines Berufsabschlusses teilzunehmen
Nutzung von geeigneten Vorschaltmaßnahmen zur Eignungsabklärung, Orientierung und Steigerung der Motivation zur Durchführung einer qualifizierten Ausbildung und Einmündungen in eine Qualifizierungsmaßnahme	Identifizierung von geeigneten Kund*innen (insbesondere marktnahen Kund*innen), deren Aktivitäten bisher nicht zu einer Einmündung in den 1.Arbeitsmarkt geführt haben, für den Bereich der Qualifizierung
Nutzung von Kompetenzdienstleistungen des Berufspsychologischen Service und anderer Anbietenden	Zeitnahe Identifizierung von Potentialen zur Deckung des Fachkräftebedarfs
Verstärkte Umsetzung der Beschäftigtenförderung im SGB II	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Ansprache von integrierten Arbeitnehmer*innen zur Abklärung der Motivation zur Teilnahme an einer Qualifizierung • Gezielte Ansprache von Arbeitgebenden
Forcierung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	Gezielte Hinweise in der Beratung auf die Möglichkeit der Berufsanerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen sowie Realisierung der dazu erforderlichen Anpassungsmaßnahmen
Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von berufsbezogenen Sprachkursen

	<ul style="list-style-type: none"> • Einschaltung des IQ-Netzwerkes („Integration durch Qualifizierung“ - Förderprogramm der Bundesregierung zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt) für den Erwerb eines Berufsabschlusses
Steigerung der Anzahl von Ausbildungs- und Einzelumschulungsplätzen	Gezielte Ansprache bei Arbeitgebenden zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungs-/ Umschulungskapazitäten für junge Erwachsene
Förderung der beruflichen Weiterbildungs-Qualitätszirkel (FbW)	¼ jährlicher Austausch der lokalen FbW-Expert*innen und Beteiligung an überregionalen Bildungszirkeln

5.3. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit (LZB) / Langzeitarbeitslose (LZA) aktivieren/ Integrationschancen verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen

Operationalisierung	Umsetzung
Regelmäßige Bestandsanalyse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) durch die Integrationsfachkräfte (IFK)	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Betreuung von 10 LZB/LZA pro IFK mit dem Ziel der gezielten bewerberorientierten Arbeitgeberansprache • Einschaltung Dritter (Maßnahmen nach § 45 SGB III) zur Umsetzung neuer bedarfsgerechter Maßnahme Ansätze, insbesondere für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen
Ganzheitliche Beratung von Bedarfsgemeinschaften (BG) unter Beteiligung des Leistungsbereiches	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Veränderung der Beratungen werden Integrationsfortschritte durch die Nutzung der Synergieeffekte forciert. • Bei zu aktivierenden Jugendlichen in der BG erfolgt die Betreuung der gesamten BG im Bereich U25.

<p>Identifizierung von BG mit geringen Restansprüchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstocker*innen • Erwerbstätige Leistungsberechtigte • BG mit sonstigem Einkommen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Beratung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die trotz des Einkommens aus einer svpflichtigen Tätigkeit noch ergänzend aufstockende Leistungen erhalten. • Einbeziehung der Arbeitgebenden in die Beratung, um die Möglichkeiten Steigerung der Arbeitszeit und höheres Einkommen durch die Teilnahme an Qualifizierung zu steigern • Aktivierung der übrigen Mitglieder der BG zur Beendigung der Hilfsbedürftigkeit
<p>Verbesserung der Integrationschancen für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Identifizierung von Rehabilitationsfällen (Reha-Fälle) und Einschaltung der Experte*innen für REHA • Kreisweite Beteiligung am Modellprojekt „Verzahnung der Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ • Stabilisierung/Verbesserung der gesundheitlichen Eignung durch die Einbindung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen in den Beratungsprozess • Ausweitung der Anbindung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen an Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen • Schulung der Mitarbeiter*innen
<p>Verbesserung der Integrationschancen für Migrant*innen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Nutzung der Alphabetisierungs- und Integrations Sprachkurse sowie DeuFö-Kurse des BAMF
<p>Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Passgenaue Identifizierung von Fallmanagement-Kund*innen mit Integrationschancen innerhalb der nächsten 24 Monate

	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktmärkten Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste • Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses
Coaching nach § 16k SGB II	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Coaching-Angebotes durch eigene Mitarbeitende im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II) • Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeleistungen und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen

5.4. Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung

Operationalisierung	Umsetzung
Absolventenmanagement, insbesondere gegen Ende der Teilnahme an einer abschlussorientierten REHA-Maßnahme	Einschaltung des BAGS-Teams, um die Integrationschancen zu erhöhen
Besondere Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Personenkreis § 16i und § 16e SGB II	Ansprache von Kund*innen im Langzeitleistungsbezug/ in der Langzeitarbeitslosigkeit auf die neuen Instrumente
„LOGin/Spurwechsel“	Enge Zusammenarbeit zwischen Fallmanagement und Coaching der Träger, um die Integrationschancen der Teilnehmer*innen zu verbessern
Umsetzung des Teilhabestärkungsgesetzes	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung der Mitarbeiter*innen • Identifizierung von entsprechenden Personenkreisen

Gezielte Überprüfung der Erwerbsfähigkeit und der Notwendigkeit REHA	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbesprechungen mit dem ärztlichen Dienst zur Prüfung eines REHA-Bedarfs bzw. der Erwerbsfähigkeit • Überprüfung der Kund*innen hinsichtlich des Übergangs in den SGB XII-Bereich • Schulung von Mitarbeiter*innen
--	--

5.5. Integrationschancen von Frauen und (Allein-) Erziehenden erhöhen

Operationalisierung	Umsetzung
Zeitnahe Orientierung während bzw. nach der Familienphase	Intensivierung der Beratung durch IFK bereits während der Elternzeit
Aktivierung, Information und Beratung Erziehender mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Aktivierungsmaßnahme für Alleinerziehende an verschiedenen Standorten • Einzelberatungen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in den Geschäftsstellen des Jobcenters Kreis Wesel
Anpassung der beruflichen Kenntnisse nach der Familienphase	Ermöglichung der Teilnahme in Teilzeit an Fortbildungs-/Aktivierungsmaßnahmen zur Kenntnisanpassung unter Berücksichtigung der Kinderbetreuungszeiten
Informations- und Beratungsangebot für Frauen im Kreis Wesel zu den Themenfeldern Bildung, Qualifikation und beruflichem Wiedereinstieg sowie zur Vereinbarkeit Familie und Beruf	Durchführung eines Fraueninformationstages in Kooperation mit der Agentur für Arbeit (AA) Wesel und dem Kreis Wesel (ggf. auch digital)
„Arbeit und Familie – AuF geht’s“: Initiative zur Ansprache von Arbeitgebenden zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die BCA SGB II und SGB III.	Ständige Aktualisierung eines Werkzeugkoffers zur Modernen Personalpolitik, der allen IFK zur Verfügung steht, um Instrumente zur Vereinbarkeit Familie und Beruf nachzuschlagen
Maßnahme-Angebot für Frauen nach längerer Familienphase	Unterstützung, Persönlichkeits-Coaching, Potentialanalyse, Reflexion der familiären und beruflichen Situation

Partnerschaftliche Kinderbetreuung als Thema in den Familienzentren	Informations- und Austauschtreffen der Familienzentren in Kooperation mit der AA Wesel und der Fachstelle Frau und Beruf Kreis Wesel
Beobachtung der Kinderbetreuungsbedarfe	Regelmäßige und dauerhafte Dokumentation der Kinderbetreuungsbedarfe – auch außerhalb der üblichen Kinderbetreuungszeiten – durch IFK zwecks Analyse und Erkenntnis, welche erweiterten Angebote der Betreuungszeiten eine Verbesserung der Integrationschancen herbeiführen kann
Teilzeit-Berufsausbildung	Interne und externe Bekanntmachung der Teilzeit-Berufsausbildung zur Erreichung einer besseren Qualifizierung und somit einer nachhaltigen Integration

5.6. Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung gestalten

Operationalisierung	Umsetzung
Gezielte Beratung durch spezialisierte IFK und IFK im Allgemeinen in den Integrations-Points (IP) des Jobcenters	Die Beratung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine und anderen Kriegsregionen wird durch spezialisierte Kräfte in Moers bzw. Integrationsfachkräfte im Allgemeinen in allen anderen Standorten vorgenommen.
Frühzeitige Zuweisung in Sprachkurse, nachhaltige Maßnahmebetreuung und zeitnahe Durchführung des Absolventenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung über Anzahl, Beginntermine, Ausrichtung, Örtlichkeiten sowie Unterrichtszeiten • Jede Maßnahme wird durch eine IFK betreut, die als Ansprechpartner*in während der Teilnahme zur Verfügung steht und das Absolventenmanagement durchführt
Bedarfsgerechter Einkauf von erforderlichen Anschlussmaßnahmen	Bildung von Förderketten, um vorhandene Potenziale zeitnah durch die gezielte Förderung zu nutzen und damit den Übergang in die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden

Zusammenarbeit mit den Sozialämtern, Ausländerämtern, Sprachkursträgern sowie ehrenamtlichen Stellen intensivieren	Regelmäßige Besprechungen durchführen
--	---------------------------------------

5.7. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Operationalisierung	Umsetzung
Initiierung, Durchführung und Auswertung von elektronischen Abfragen durch das DQM	Umsetzung durch die Fachexperten Datenqualitätsmanagement (DQM)
Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Teams Leistungsgewährung sowie Markt und Integration (M+I)	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von zentralen und regionalen Workshops • Gegenseitige Hospitationen • Gemeinsame Fallbesprechungen • Überprüfung der Kund*innen mit Unterstützungsprofil hinsichtlich des Übergangs in den SGB XII-Bereich
Qualifizierung von Fach- und Führungskräften	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung „Beratungskonzeption“ (BeKo) für alle noch nicht qualifizierten IFK • Qualifizierungsbedarf im Rahmen von Mitarbeiter*innen-Gesprächen feststellen • Hospitationen horizontal und vertikal • Initiierung von Schulungsmaßnahmen • Pflege der internen Weiterbildungsdatenbank • Qualifizierung „leistungsrechtliche Beratung“ fortführen • Überarbeitung/Anpassung von Schulungsprojekten und der Einarbeitungspläne-sowie Umsetzung von Schulungen
Dezentrales Eintrittscontrolling und Mittelbewirtschaftung in den Teams	<ul style="list-style-type: none"> • Eingliederungstitel (EGT)-Steuerungskreis • Monatliche Behandlung in der Leitungsbesprechung und auf Teamebene
Internes Kontrollsystem (IKS)	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung risikoorientiertes Qualitätsmanagement (rQM)

5.8. Einbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) verbessern

Operationalisierung	Umsetzung
Weiterentwicklung von Handlungsansätzen zur Verbesserung der Inanspruchnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Austauschgespräche zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit allen Sucht- und Drogenberatungsstellen des Kreises Wesel sowie der Psychiatriekoordination des Kreises Wesel • Verbesserung der Inanspruchnahme der Fachdienste zur Identifizierung von Personen mit Handlungsbedarfen im Bereich Psyche und Sucht • Durchführen von regelmäßigen Austauschgesprächen mit den Themenverantwortlichen der Hilfeprodukte. • (Einzel-) Schulung(en) neuer Mitarbeiter*innen • Verstärkte Nutzung des Programms CoSach zur Feststellung der Bedarfe
Sicherstellen eines transparenten Informationsflusses intern und extern	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung von Austauschgesprächen mit (Fach-) Beratungsstellen auf unterschiedlichen Ebenen. • Teilnahme an Gremien und Workshops
Statistik	<ul style="list-style-type: none"> • Vierteljährliche Auswertungen über CoSach hinsichtlich der Inanspruchnahme und des Erfolgs • Schuldnerberatung: In Bezug auf das vom Kreis Wesel favorisierte Gutscheilverfahren erfolgt zur Unterstützung der Fachaufsicht und zu Steuerungszwecken eine monatliche Auswertung

Die Schnittstelle zu den kommunalen Eingliederungsleistungen wird durch die Koordination Hilfeprodukte betreut. In jeder Geschäftsstelle ist ein/e Themenverantwortliche/r für die Umsetzung des jeweiligen Hilfeprodukts benannt.

6. Arbeitsmarktinstrumente für Langzeitarbeitslose

6.1 Teilhabechancengesetz

Zum 01.01.2019 ist Teilhabechancengesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht zwei Arbeitsmarktinstrumente für Langzeitleistungsbeziehende/Langzeitarbeitslose vor. Mit dem Bürgergeldgesetz ist eine Entfristung dieser beiden Instrumente vorgesehen.

6.1.1. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Für sehr arbeitsmarktferne Menschen wurde mit einem neuen § 16i SGB II ein neues Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" eingeführt. Dieses Instrument richtet sich an Personen, die für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbstständig oder abhängig beschäftigt waren

Das Jobcenter Kreis Wesel konnte das neue gesetzliche Instrument erfolgreich umsetzen. Ende Oktober 2023 waren 247 Arbeitsplätze über § 16i SGB II besetzt. Dabei konnte das Jobcenter von den guten Erfahrungen bei der Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ profitieren. Viele Arbeitsplätze wurden in die Förderung nach § 16i SGB II übernommen. Der Kreis der möglichen Arbeitsplätze konnte mit dem neuen gesetzlichen Instrument deutlich erweitert werden, da die Kriterien für Arbeitsgelegenheiten „Gemeinnützigkeit“, „Zusätzlichkeit“ und „Wettbewerbsneutralität“ für den § 16i SGB II nicht gelten. Im Jahre 2024 hat das Jobcenter Kreis Wesel sich vorgenommen, die Zahl der geförderten Arbeitsplätze zu halten.

6.1.2. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

Die Bemühungen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit sollen auch schon vorher ansetzen und besonders lange Arbeitslosigkeit verhindern. Dazu wird der bestehende § 16e SGB II mit dem Instrument "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" neu gefasst und eine Rechtsgrundlage für einen weiteren neuen Lohnkostenzuschuss geschaffen. Die Eingliederung von Leistungsberechtigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, wird damit unterstützt. Über den § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01.2019 bis Ende Oktober 2023 schon 257 Arbeitsverhältnisse gefördert.

6.1.3. Einbindung des Beirates

Das SGB II sieht vor, dass nach § 16i Abs. 9 SGB II das Jobcenter zu den Einsatzfeldern der nach § 16i Abs. 1 geförderten Arbeitsverhältnisse jährlich eine Stellungnahme des örtlichen

Beirates anfordert. Hierzu berichtet das Jobcenter Kreis Wesel in allen Beiratssitzungen (2 mal jährlich) über den aktuellen Umsetzungsstand.

6.2. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)

„Bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bestehen häufig vielfältige individuelle Probleme, die ihre Beschäftigungsfähigkeit grundlegend beeinträchtigen. Diese erfordern eine ganzheitliche Betreuung (Coaching), die die jeweilige Lebenssituation insgesamt in den Blick nimmt und dem Ziel eines grundlegenden Aufbaus (und in der Folge Stabilisierung) der Beschäftigungsfähigkeit dient. „Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit“ bedeutet, dass das Coaching mit den betreffenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen Problemlagen arbeitet, die diesem Ziel im Weg stehen. Zugleich eröffnet das Coaching auch die Chance, deren Potenziale stärker wahrzunehmen und zu nutzen. Aufgabe des Coachings ist u. a., erwerbsfähige Leistungsberechtigte über Leistungen Dritter zu beraten und auf die Inanspruchnahme dieser Leistungen hinzuwirken. Das Coaching umfasst nach diesem Verständnis folglich auch Beratungsaufgaben. Insbesondere steht die Coachin oder der Coach den betreffenden Leistungsberechtigten zur Seite und stärkt sie darin, ihre Lebenssituation selbst zu verbessern. Dabei gilt zugleich, dass die Fallverantwortung in jedem Fall beim Jobcenter verbleibt. Die zentrale Zielsetzung besteht darin, die Eingliederungschancen der Leistungsempfänger/-innen in ungeforderte Beschäftigung zu verbessern, insbesondere durch besonders intensive Beratung und Betreuung und Einbeziehung in die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Durch die Verankerung einer Koordinierungsstelle für die Umsetzung der kommunalen Hilfeprodukte konnte in den vergangenen Jahren bereits ein umfassendes Netzwerk zu den unterschiedlichen Beratungsstellen aufgebaut werden. Dadurch wurde der Zugang der Bewerbenden vereinfacht sowie Wartezeit im Zugangsbereich vermieden. Durch gemeinsame Fallbesprechungen konnten bei vorhandenen Unterstützungsbedarfen auch kurzfristig Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Im Jobcenter Kreis Wesel steht die ganzheitliche Beratung bereits seit längerem im Mittelpunkt. Deshalb fand bereits eine organisatorische Änderung statt, deren Schwerpunkt die Betreuung der kompletten Bedarfsgemeinschaft durch eine Integrationsfachkraft war. Dadurch ist die Erfassung aller notwendigen Handlungsbedarfe aller Bedarfsmitglieder möglich und es können negative Wechselwirkungen verringert oder sogar vermieden werden.

Da der Anteil der Kunden/innen mit multiplen Unterstützungsbedarfen auch im Kreis Wesel weiter ansteigt, wird kurzfristig die ganzheitliche Betreuung zunächst mit jeweils einem Coach

an den vier großen Standorten umgesetzt. Dies wird durch eine entsprechende Dimensionierung der Betreuungsrelationen sicherzustellen. Als Orientierung wurde nach der Weisung zu § 16k SGB II ein Korridor von einem Verhältnis von 1:25 bis 1:40 herangezogen. Das Jobcenter Kreis Wesel startet zunächst mit einem Betreuungsverhältnis von 1:40 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Dabei sind aber alle zu betreuenden eLb auch innerhalb einer BG mit zu berücksichtigen. Eine Überprüfung soll nach einem Jahr Evaluation stattfinden.

6.3. LOGin/Spurwechsel

Das Jobcenter bietet für Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf bzw. mit psychischen/gesundheitlichen Einschränkungen die Maßnahmen LOGin (rechte Rheinseite) und Spurwechsel (linke Rheinseite) an. Dabei werden insbesondere Personen in einer schwierigen Lebenssituation in den Blick genommen. Betroffenen Kunden soll hiermit geholfen werden, ihre Vorstellungen von Zukunft zu realisieren, den Blick auf die individuelle gesundheitliche Situation zu schärfen und passende Hilfsangebote zu finden. Dabei erfolgen individuelle Einzelgespräche, nach Bedarf auch vor Ort, um gemeinsame Aktivitäten zu vereinbaren und Netzwerke mit einzubeziehen. Den betroffenen Kunden sollen mit diesen Maßnahmen, die durch externe Träger durchgeführt werden, Perspektiven und Ziele aufgezeigt und die Möglichkeiten einer beruflichen Wiedereingliederung erhöht werden.

FBW - Bildungszielplanung 2024



Bildungsziel	Anzahl geplanter Förderungen
Umschulungen abschlussorientiert	
Umschulung - sonstige	10
Umschulung Pflegefachmann/-frau	10
Umschulung Bauhaupt-/nebegewerbe	3
Umschulung Berufskraftfahrer	2
Umschulung Bürokräft VZ	2
Umschulung Elektrobereich	0
Umschulung Erzieherin	9
Umschulung Fachkraft Sicherheit	0
Umschulung gewerblich technischer Bereich	4
Umschulung/ Vorbereitung Externenprüfung	3
betriebliche Einzelumschulung	14
Teilqualifizierungen (abschlussorientiert)	
TQ Berufskraftfahrer (BKF)	17
TQ City-Logistik (hier auch Servicefahrer)	8
TQ Fachkraft Lagerlogistik	6
TQ Service Fachkraft Schutz und Sicherheit	9
TQ Triebfahrzeugführer	12
Summe gesamt	109

Bildungsziel	Anzahl geplanter Förderungen
Anpassungsfortbildungen (APF)	
APF § 34a	15
APF Pflegehelfer VZ	16
APF Pflegehelfer TZ	18
APF Bau und Baumaschinentechnik	0
APF Betreuungskraft 87b	0
APF BKF	25
APF Berufl. Orientierung mit HSA	3
APF City-Logistiker (hier auch Servicefahrer)	26
APF Erziehung	6
APF FAW	0
APF Grundkompetenzen	20
APF Handwerk	7
APF IT Qualifizierung	12
APF Kfm. Qualifizierung VZ	9
APF Kfm. Qualifizierung TZ	10
APF Lager/ Logistik	22
APF Metall/Elektro	5
APF Schweißen	11
APF Schulbegleitung/ -betreuung VZ	10
APF Schulbegleitung/ -betreuung TZ	13
APF Triebfahrzeugführer	9
APF Verkauf	8
APF Zielgruppe FM AE TZ	8
APF nicht planbare BZ	28
Summe gesamt	281